

GEAS und das neue Ankunftszentrum Tegel – Forderungen aus der Zivilgesellschaft

Andrea Haefner und Nicolay Büttner

25.09.2025

Inhaltsverzeichnis



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

1. Was erwartet uns im Ankunftszentrum Tegel?
2. Was geschieht mit den Menschen in Tegel?
3. Wie ist das mit GEAS verbunden?

Tegel – das wissen wir



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Von der Ankunfts- und Notunterbringung zum AkuZ Tegel

- Gegründet als Drehkreuz/Verteilzentrum war Tegel ab Sommer 2022 faktisch Unterkunft.
- Keine Mindeststandards, keine Schutzkonzepte, enormer Personalschlüssel, unzureichende Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure,
- Kein Ort, geflüchtete Menschen bedarfsgerecht unterzubringen.

Tegel – das wissen wir



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Beschluss des Berliner Senats vom 27.05.2025

- AnNo TXL wird zum AkuZ Tegel.
- Verlängerung bis zum 31.12.2031 – für die Dauer der Renovierung des AkuZ Asyl Reinickendorf.
- Leerzug soll bis zum Ende des Jahres erfolgen. Dann Bau der neuen Unterkunft. Leichtbauhallen werden gegen Container getauscht. Bezug: 01.06.2026.
- 2.600 Unterbringungsplätze (aktuell: 4.405, LAF v. 23.09.2025).
- 600 für Personen im Screening-Verfahren.
- 2.000 für Personen nach dem Screening-Verfahren mit **geringer Bleibeperspektive**, 15a-Fälle und Ukraine.

Tegel – das wissen wir

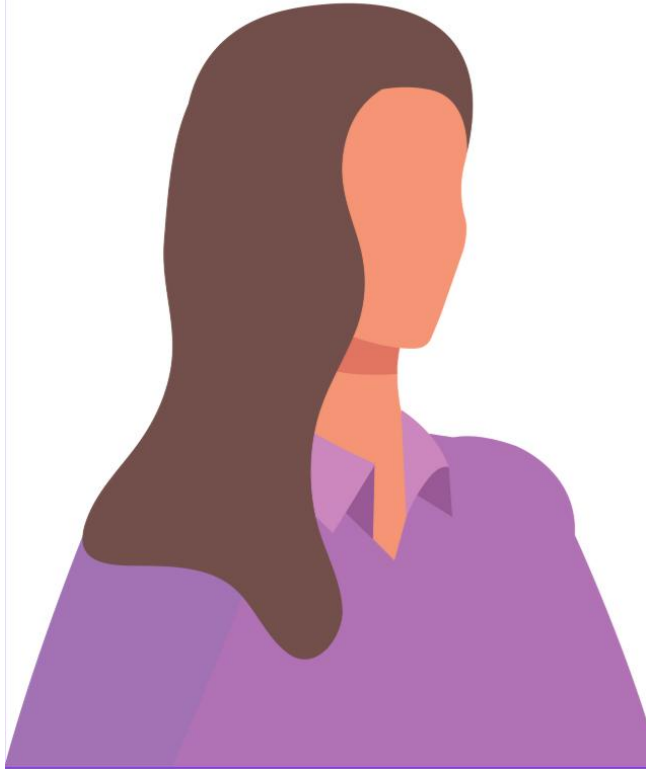


**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Beschluss des Berliner Senats vom 27.05.2025

- AkuZ Tegel soll keine Regelunterkunft des LAF sein.
- Personen sollen im Normalfall nur bis zur ersten Leistungsgewährung im AkuZ TXL bleiben.
- Alle Prozesse aus dem AkuZ in Reinickendorf sollen im AkuZ in Tegel abgebildet werden.

Tegel – Fallbeispiel 1 „Gute Bleibeperspektive“



Zahra, 28 Jahre, Studentin aus Afghanistan

→ Nach 3 Tagen Screening, Verteilung in GU

→ Anerkennung GFK nach 5 Monaten

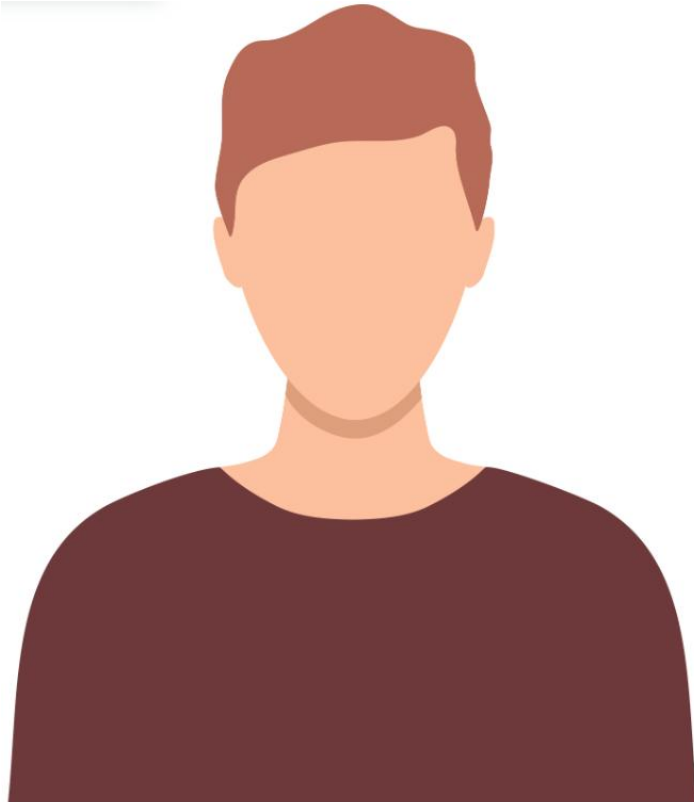
Tegel – Fallbeispiel 3 Dublin

Familie Masri, Mutter, Vater, 2 minderjährige Kinder aus Syrien

- Anerkennung Asyl in Griechenland
- Ablehnung Asylantrag als unzulässig → Verbleib in Tegel nach Screening
- Klageverfahren erfolgreich nach 14 Monaten: Abschiebehindernis aufgrund Vulnerabilität
- Nach 15 Monaten Verteilung auf GU



Tegel – Fallbeispiel 3 „Schlechte Bleibeperspektive“



Nino, 31 Jahre, aus Georgien

- „sicheres Herkunftsland“ = beschleunigtes Verfahren
- Verbleib in Tegel nach Screening
- Ablehnung nach 3 Monaten
- Abschiebung nach 4 Monaten

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Zeitschiene GEAS - Implementierung

- 22. Mai 2024: Verabschiedung der 10 Rechtsakte im Rahmen der GEAS-Reform. Die neuen Regelungen sind seit Juni 2024 in Kraft. Sie werden aber zum Großteil erst 2026 nach einer zweijährigen Übergangszeit angewandt, in welcher die Verordnungen und Richtlinien in nationale Gesetzgebung überführt werden (müssen).
- Am Tag des Scheiterns der Ampel hatte sich Bundeskabinett unter Scholz noch auf einen Entwurf zur Umsetzung geeinigt.
- 20. Dezember 2024 Einreichung Nationaler Implementierungsplan (NIP) von Bundesregierung bei EU-Kommission (EU-KOM).

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Zeitschiene GEAS - Implementierung

- 24. Juni 2025: Referentenentwurf aus dem BMI.
- 03. September 2025: Kabinettsentwurf der BuReg.
- Zeitschiene weiteres Gesetzgebungsverfahren:
 - 1. Lesung im Bundestag am 01. Oktober 2025
 - 3. November: Anhörungen in den Ausschüssen
 - 11. November: Zweite und Dritte Lesung im BT vorgesehen – Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Was wird beschlossen? Was schauen wir uns in Hinblick auf Tegel an?

- Screening-Verfahren
- Aufnahme richtlinie (Materielle Garantien wie Unterbringung, medizinische Versorgung und sonstige Leistungen)
- Aufnahmezentren zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration
- Leistungskürzungen
- Ausweitung sichere HKL und Drittstaaten
- Ablehnung als oU

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Umsetzungsstand und Verantwortlichkeiten in Berlin

Verantwortlichkeit Berlin

- Durchführung Screening - SenASGIVA/LAF und SenInn/Polizei
- Unterbringung während Überprüfung - SenASGIVA/LAF
- Identifizierung und Berücksichtigung besonderer Aufnahmebedürfnisse – SenASGIVA/LAF
- Unterbringung der nach Berlin verteilten Asylantragstellenden, ggf. mit Haftmöglichkeiten – SenASGIVA/LAF
- Unterbringung in Tegel – SenASGIVA/LAF

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Screening-Verfahren - Screening-VO, RL 2024/1356

- Das Screening hat den Zweck:
 - eine vorläufige Gesundheitskontrolle gemäß Artikel 12; SenASGIVA/LAF
 - eine vorläufige Prüfung der Vulnerabilität gemäß Artikel 12; SenASGIVA/LAF
 - die Identifizierung oder Verifizierung der Identität gemäß Artikel 14; SenInn/Pol
 - die Erfassung der biometrischen Daten gemäß den Artikeln 15, 22 und 24 der Verordnung (EU) 2024/1358, soweit dies noch nicht geschehen ist; SenASGIVA/LAF
 - eine Sicherheitskontrolle gemäß Artikeln 15 und 16; SenInn/Pol
 - das Ausfüllen eines Überprüfungsformulars gemäß Artikel 17; SenInn/Pol

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Screening-Verfahren - Screening-VO, RL 2024/1356

- Das Screening hat den Zweck:
 - die Verweisung an das geeignete Verfahren gemäß Artikel 18. SenASGIVA/LAF
 - Asylverfahren
 - Dublinverfahren
 - Rückführungsrichtlinie
 - Solidaritätsmechanismus (für Berlin nicht relevant)
- Alles innerhalb der ersten 72 Stunden

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Screening-Verfahren - Screening-VO, RL 2024/1356

- Screening-VO sieht zwei unterschiedliche Screening-Verfahren vor.
 - Außengrenzscreening, Art. 5 Screening-VO
 - Überprüfung an der Außengrenze, § 14a AufenthG-E
 - Inlandscreening, Art. 7 Screening-VO
 - Überprüfung im Bundesgebiet, § 15a AufenthG-E
- Aufnahmerichtlinie schreibt vor, dass in jedem Einzelfall die besonderen Bedürfnisse bei der Aufnahme festgestellt werden müssen.

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Screening-Verfahren - Screening-VO, RL 2024/1356

- Vorläufige Gesundheitskontrolle, Art. 12 Abs. 1 Screening-VO
 - durch qualifiziertes medizinisches Personal
 - Zugang zu medizinischer Notversorgung und zur notwendigen Behandlung einer Erkrankung
- Vulnerabilitätsscreening, Art. 12 Abs. 3 Screening-VO
 - Durch spezialisiertes, für diesen Zweck geschultes Personal der Überprüfungsbehörden
 - Zum Zweck dieser Vulnerabilitätsprüfung können die Überprüfungsbehörden von Nichtregierungsorganisationen und gegebenenfalls von qualifiziertem medizinischem Personal unterstützt werden.
- Systematische Hinweisaufnahme von besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme/medizinischen Auffälligkeiten/Infektionsschutz

Wie ist das mit GEAS verbunden?



Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen

Aufnahmezentren zur Durchführung von Verfahren der Sekundärmigration

§ 44 Abs. 1a AsylG-E:

- Die Länder **können** zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration Aufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung von Ausländern einrichten, die sich nach Artikel 17 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1351 in einem anderen Mitgliedstaat aufzuhalten haben oder denen ein anderer Mitgliedstaat bereits internationalen Schutz gewährt hat.
- Wer wird in den Zentren sitzen?
 - Alle Fälle von Sekundärmigration

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Aufnahmezentren zur Durchführung von Verfahren der Sekundärmigration

- Weitreichende Möglichkeit der Bewegungseinschränkung über § 47 Abs. 1b i.V.m. § 68 Abs. 1. u. 2 AsylGE
 - Nach Landesrecht zuständige Behörde kann anordnen, dass Antragsteller sich nur in dem Sekundärmigrationszentrum aufhalten darf. Muss verhältnismäßig sein und u.a. Fluchtgefahr bestehen.
 - Fluchtgefahr wird dabei IMMER angenommen werden, wenn ein Fall von Sekundärmigration vorliegt.
 - = Bei Verfahren der Sekundärmigration kann Quasi inhaftiert werden. Ausnahme für Minderjährige, um zur Schule zu gehen -> Lagerbeschulung.
- Sekundärmigrationszentren soll es nach dem Willen der BuReg bereits am Tag nach der Verkündung des GEAS-Anpassungsgesetzes geben.

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Leistungskürzungen

- § 1a Abs. 7 AsylbLGE:
 - Leistungskürzungen sind vorgesehen, wenn eine Person durch ihr Verhalten die Ordnung in der Aufnahmeeinrichtung schwerwiegend beeinträchtigt oder Personen bedroht oder sich gewalttätig verhalten hat.
 - Referenzrahmen kann hier die jeweilige Hausordnung sein.
 - Soll ab dem Tag nach der Verkündung gelten
- § 1a Abs. 9: Leistungskürzungen bei Überstellungsentscheidungen im Rahmen des Solidaritätsmechanismus.
- Aktuell: § 1 Abs. 4 AsylbLG: Leistungsreduktion auf 0 bei Dublin- und Drittstaatenfällen. Wird verschärft: Die Ausreise muss nicht mehr rechtlich und tatsächlich möglich sein, sondern das BAMF geprüft haben, ob dies möglich ist.

Wie ist das mit GEAS verbunden?



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Abschließend

- Es besteht die Gefahr der faktischen Bewegungseinschränkung in Tegel, insbesondere flankiert durch Leistungseinschränkungen
- Zugang von Zivilgesellschaft ist nicht abschließend geklärt.
- Aber: Es besteht die Möglichkeit, im Wesentlichen alles bei der aktuellen Struktur zu belassen und Tegel lediglich als AkuZ zu betreiben, solange Reinickendorf geschlossen ist.



**Berliner Netzwerk für
besonders schutzbedürftige
geflüchtete Menschen**

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Kontakt Daten:

Andrea Haefner a.haefner@ueberleben.org

Nicolay Büttner n.buettner@ueberleben.org

Website: www.bns.berlin

Instagram: [@bns.berlin](https://www.instagram.com/bns.berlin)